PA sämtl. HH

Jahrgang 18 Freitag, den 14. Januar 2022 Nummer 1

Amtsblatt der Stadt Mansfeld

Foto: Gernot Pohl, Walbeck

Inhalt

- **Aus dem Rathaus**
  Amtliche Bekanntmachungen Seite 2
  Mitteilungen und Informationen der Stadtverwaltung Seite 8
- **Aus den Ortsteilen** Seite 11
- **Vereine und Verbände informieren** Seite 11
- **Verschiedenes** Seite 12

für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt • Abberode • Annarode • Biesenrode • Braunschwende • Friesdorf • Großörner • Gorenzen • Hermerode • Möllendorf • Molmerswende • Piskaborn • Ritzgerode • Siebigerode • Vatterode

Amtlicher Teil

Satzungen

1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Mansfeld vom 25.08.2014 (Entschädigungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 8, 35 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, und § 3 der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung - KomEVO) vom 29.05.2019, in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Mansfeld folgende 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Mansfeld (Entschädigungssatzung) beschlossen:

1.

Der **§ 7 - Mitglieder der Feuerwehr -** erhält in **Absatz 1** folgende Fassung:

§ 7

Mitglieder der Feuerwehr

(1) Die pauschalierte monatliche Aufwandsentschädigung beträgt:

1.	Stadtwehrleiter	300,00 €
2.	Ortswehrleiter	120,00 €
3.	Stadtjugendfeuerwehrwart	95,00 €
4.	Ortsjugendfeuerwehrwart	80,00 €
5.	Verantwortlicher für Kinderfeuerwehren in Ortsfeuerwehren	80,00 €

Werden durch den Anspruchsberechtigten mehrere der o. g. Funktionen wahrgenommen, wird nur die am höchsten bewertete Funktion entschädigt.

2.

Die 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Mansfeld (Entschädigungssatzung) tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Mansfeld, den 07.12.2021

Andreas Koch
Bürgermeister
ausgefertigt am: 11.01.2022
durch

Andreas Koch
Bürgermeister

1. Änderung der Entgeltordnung für das Mühlenbad Großörner vom 12.10.2015

Aufgrund der §§ 45 Abs. 2 Nr. 6 und 98 des Kommunalverfassungs-gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Mansfeld in seiner Sitzung am 06.12.2021 folgende 1. Änderung der Entgeltordnung für das Mühlenbad Großörner beschlossen:

1.

Der **§ 2 - Benutzungsentgelte -** erhält folgende Fassung:

§ 2

Benutzungsentgelte

1. **Ermäßigte Eintrittspreise** gelten für:
- Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren

und **unter Vorlage des entsprechenden Ausweises** für
- Schüler (bis 18 Jahre)

2. **Eintrittsgeld**

	ermäßigt	**ohne Ermäßigung**
Einzelkarte	2,00 €	4,00 €
Einzelkarte Schwerbeschädigte	-	3,00 €
Kurzbadekarte	-	3,00 €
(von 10:00 - 12:00 Uhr und von 18:00 - 20.00 Uhr)		
Zehnerkarte	18,00 €	36,00 €
Zehnerkarte Schwerbeschädigte	-	27,00 €
Saisonkarte	50,00 €	85,00 €
Saisonkarte Schwerbeschädigte	-	75,00 €
Sommerferienticket für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	-	25,00 €

Für Gruppen ab 10 Personen besteht die Möglichkeit bei vorheriger Anmeldung und mit Begleitung eines Rettungsschwimmers das Freibad täglich bis zu 2 Stunden für je 1,00 € pro Person zu nutzen.
Kinder von 0 bis 2 Jahren haben freien Eintritt. Dies gilt auch für aktive Mitglieder der FF der Stadt Mansfeld bei Vorlage des entsprechenden Lichtbildausweises / FF-Dienstausweises in Verbindung mit der Saisonkarte des Ordnungsamtes der Stadt Mansfeld.

2.

Die 1. Änderung der Entgeltordnung für das Mühlenbad Großörner tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Mansfeld, den 07.12.2021

Andreas Koch
Bürgermeister

ausgefertigt am: 11.01.2022 durch

Andreas Koch
Bürgermeister

Bekanntmachung
Ergänzungssatzung Nr. 4 „Annarode – Wohnbebauung Kohlenstraße“

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld hat mit Beschluss – Nr. 185-06/21 SR die Ergänzungssatzung Nr. 4 „Annarode – Wohnbebauung Kohlenstraße“ gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.
Der Satzungsbeschluss wird öffentlich bekannt gemacht.

Die Ergänzungssatzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch mit der Bekanntmachung in Kraft.

Die Ergänzungssatzung Nr. 4 „Annarode – Wohnbebauung Kohlenstraße“ kann auf der Internetseite der Stadt Mansfeld unter www.mansfeld.eu in der Rubrik „Bürgerservice - Satzungen“ eingesehen werden. Die Ergänzungssatzung wird auch im Bauamt der Stadt Mansfeld, Lutherstraße 9, 06343 Stadt Mansfeld während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Besondere Hinweise:
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Ergänzungssatzung und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Ergänzungssatzung schriftlich gegenüber der Stadt Mansfeld unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 39 ff und 44 Baugesetzbuch) wird hingewiesen.
Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt hingewiesen:

> „Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind."

Mansfeld, den 07.12.2021

Andreas Koch
Bürgermeister

Stadt Mansfeld * (Siegel)

ausgefertigt: am 11.01.2022
durch

Andreas Koch
Bürgermeister

Stadt Mansfeld * (Siegel)

Übersichtsplan

Ergänzungssatzung Nr. 4 „Annarode-Kohlenstraße“, Stadt Mansfeld

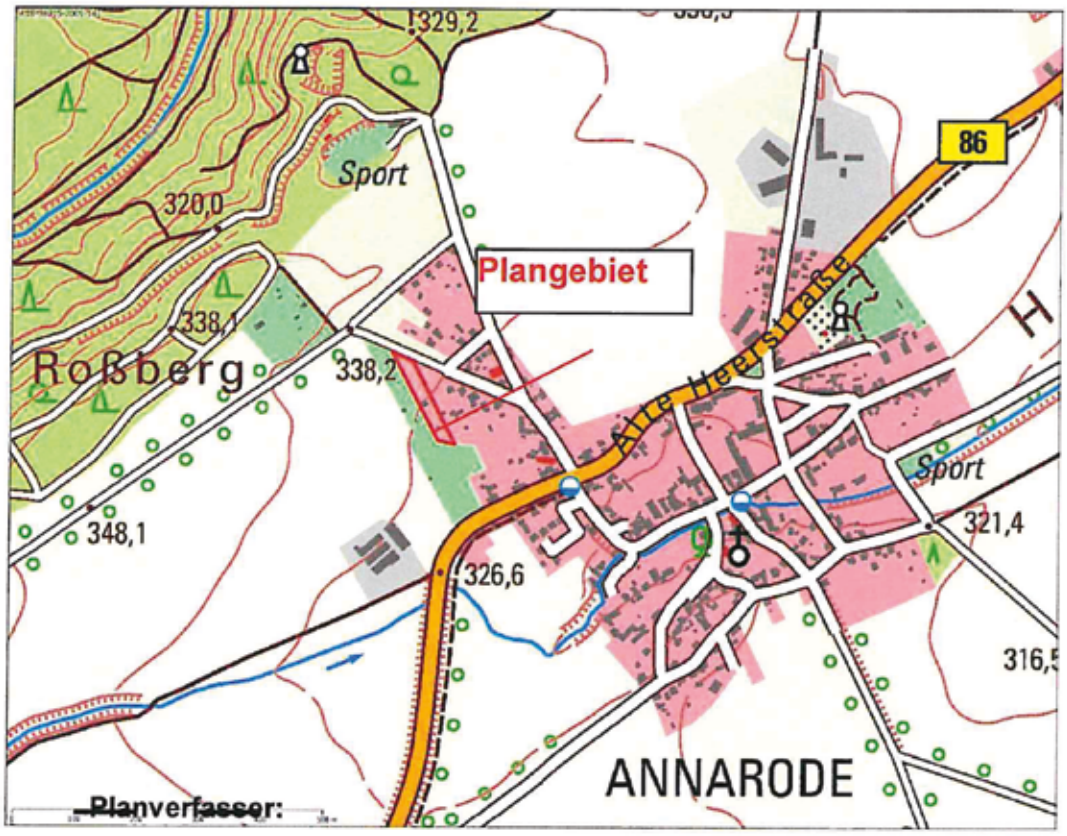

© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, [2020, A18-38915-2009-14] (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)
© LK Mansfeld-Südharz
© terrestris GmbH & Co. KG
Data © Openstreetmap-Mitwirkende www.openstreetmap.org/copyright

Bekanntmachung der Stadt Mansfeld

Öffentliche Auslegung Entwurf Bebauungsplan Nr. 6 „Betreutes Wohnen am Vatteröder Teich“ der Stadt Mansfeld gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) des Baugesetzbuches in der zur Zeit geltenden Fassung

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld hat im vereinfachten schriftlichen Umlaufverfahren am 19.05.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Betreutes Wohnen am Vatteröder Teich“ beschlossen (Beschluss-Nr. 70-UV/20). In der Sitzung des Stadtrates am 06.12.2021 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats beschlossen. Der Beschluss wird öffentlich bekannt gemacht. Die Träger der öffentlichen Belange werden angeschrieben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom Oktober 2021, die Begründung, der Umweltbericht und die faunistische Erfassung liegen in der Zeit vom

vom 24.01.2022 bis zum 24.02.2022

für Jedermann zur Einsicht in der Stadtverwaltung Mansfeld, Bau- und Ordnungsamt in den Diensträumen in der Lutherstraße 9, 06343 Stadt Mansfeld, Haus III - Lutherschule, 1. OG, Zimmer 1 – Bauleitplanung - zu den Öffnungszeiten öffentlich aus:

Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Termine für die Einsichtnahmen sind vorab bitte telefonisch unter der Tel. - Nr. 03 47 82 / 8 71 -41 oder -15 zu vereinbaren. Auf die Einhaltung der jeweils gültigen Corona - Vorschriften mit den SARS – CoV – 2 - Eindämmungsverordnungen wird hingewiesen.

Parallel kann der Entwurf des Bebauungsplanes im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

www.mansfeld.eu
Bürgerservice – Bekanntmachungen - Öffentliche Auslegungen

Mit dem Bebauungsplan Nr. 6 verfolgt die Stadt Mansfeld das Ziel, den bereits bebauten Standort am südwestlichen Ufer des Vatteröder Teiches einer neuen Nutzung zuzuführen. Dafür wird ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „betreutes Wohnen“ festgesetzt.

Die Planung beinhaltet die Flurstücke 3/11, 3/10, 3/8 der Flur 15 sowie die Flurstücke 174/2 und 210/1 der Flur 11 der Gemarkung Vatterode. Das Gebiet wurde mit Verordnung vom 07.10.2021 veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Mansfeld – Südharz am 30.10.2021 aus dem Landschaftsschutzgebiet „ Harz“ herausgelöst bzw. entlassen.

Die öffentliche Auslegung erfolgt nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stellungnahmen können zur Niederschrift in der Auslegungsstelle vorgetragen, per e-mail an bauamt@mansfeld.eu oder schriftlich innerhalb der Auslegungsfrist an die Stadt Mansfeld, Lutherstraße 9, 06343 Stadt Mansfeld abgegeben werden.

Andreas Koch
Bürgermeister

Auszug
aus dem Protokoll der Stadtratssitzung der Stadt Mansfeld vom 06.12.2021

Beschluss-Nr. 187-06/21 SR

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet großflächiger Einzelhandelsbetrieb Mansfeld, Friedensallee“ zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes einschließlich Nebenanlagen mit einer Verkaufsfläche von 1.500 m² auf dem Flurstück 72/1 der Flur 4 der Gemarkung Mansfeld.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Stadträte:	20 + 1
davon anwesend:	18 + 1
Ja-Stimmen:	18
Gegenstimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Mansfeld, den 07.12.2021

Andreas Koch
Bürgermeister

- Siegel -

IMPRESSUM

Das Amtsblatt der Stadt Mansfeld für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt, Abberode, Annarode, Biesenrode, Braunschwende, Friesdorf, Großörner, Gorenzen, Hermerode, Möllendorf, Molmerswende, Piskaborn, Ritzgerode, Siebigerode und Vatterode erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber: Stadt Mansfeld, Lutherstr. 9, 06343 Mansfeld
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
  An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
  Der Bürgermeister der Stadt Mansfeld und die Bürgermeister der Ortsteile
- Redaktion: Hauptamt, Telefon (03 47 82) 8 71-0, Telefax: (03 47 82) 871-22
  Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.
  Die Verantwortlichkeit liegt beim jeweiligen Verfasser.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
  vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
  www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Mitteilungen und Informationen der Stadtverwaltung

Ich bin Kontaktperson…

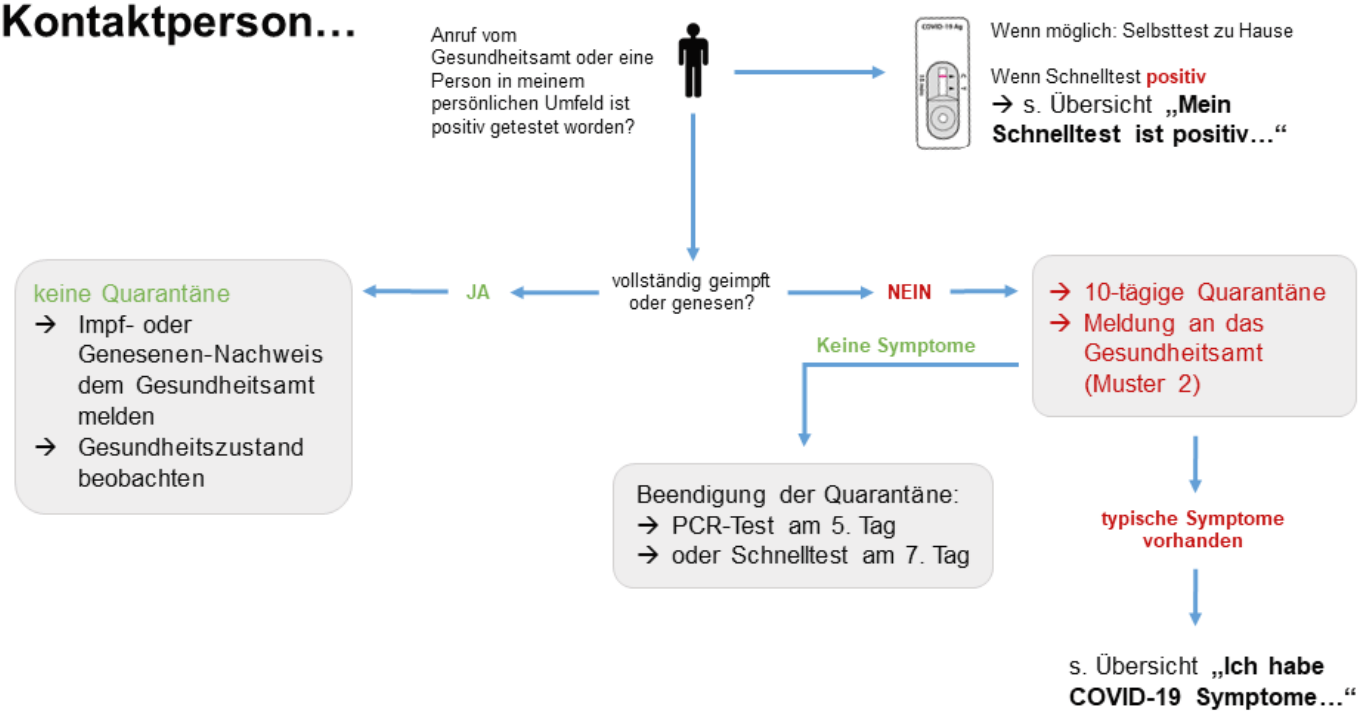

LANDKREIS MANSFELD-SÜDHARZ

(Stand: 01.12.2021) Hinweis: Es handelt sich um eine vereinfachte Übersicht der Regelungen – es gilt ungeachtet dieser Darstellung die 5. Allgemeinverfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz zur Quarantäne und Information und Benennung der Kontaktpersonen

Einer meiner Kontakte wurde positiv getestet (Schnelltest)…

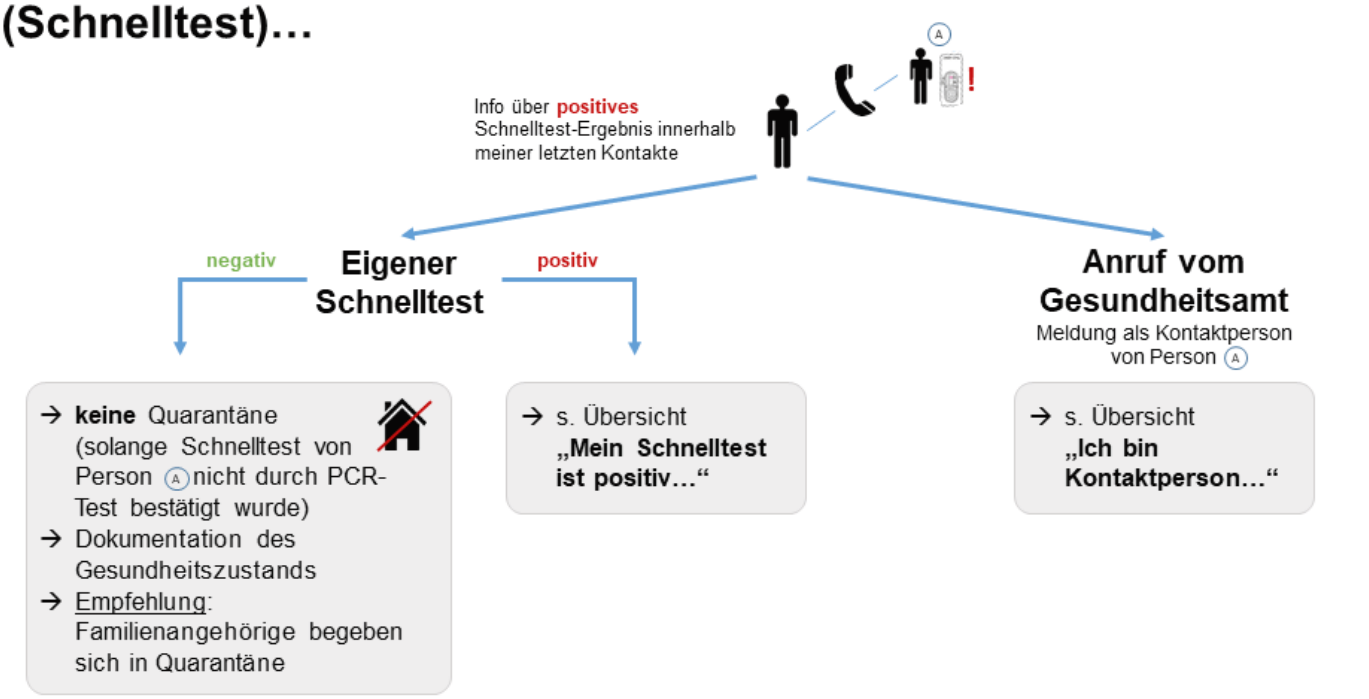

LANDKREIS MANSFELD-SÜDHARZ

(Stand: 01.12.2021) Hinweis: Es handelt sich um eine vereinfachte Übersicht der Regelungen – es gilt ungeachtet dieser Darstellung die 5. Allgemeinverfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz zur Quarantäne und Information und Benennung der Kontaktpersonen

Ich habe COVID-19 Symptome…

Fieber, Husten, Schnupfen, Geruchs- und/oder Geschmacksverlust?

Wenn möglich: Selbsttest zu Hause

Wenn Schnelltest **positiv**

Arzt

PCR-Test
Hausarzt oder Fieberambulanz

Positives Testergebnis (PCR):
- → 14-tägige Quarantäne
- → Kontaktpersonen informieren
- → Liste mit Kontaktpersonen an das Gesundheitsamt melden (Muster 1 per Fax oder Mail an 03464 / 535-4490 bzw. meldung-covid-19@lkmsh.de)

Negatives Testergebnis: keine Quarantäne

LANDKREIS MANSFELD-SÜDHARZ

(Stand: 01.12.2021) Hinweis: Es handelt sich um eine vereinfachte Übersicht der Regelungen – es gilt ungeachtet dieser Darstellung die 5. Allgemeinverfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz zur Quarantäne und Information und Benennung der Kontaktpersonen

Mein PCR-Test ist positiv…

Positives PCR-Test-Ergebnis (Hausarzt oder Fieberambulanz)

Information
- → Informieren Ihrer Haushaltsangehörigen
- → Hinweise für Kontaktpersonen s. Übersicht **„Ich bin Kontaktperson…“**

14 tägige Quarantäne
- → Verlassen von Wohnung oder Haus nur in medizinischen Notfällen (oder zum PCR-Test)
- → Vermeidung von Kontakten zu Personen Ihres Hausstands
- → Dokumentation des Gesundheitszustands

Meldung Gesundheitsamt
- → Liste mit Kontaktpersonen an das Gesundheitsamt melden (Muster 1 per Fax oder Mail an 03464 / 535-4490 bzw. meldung-covid-19@lkmsh.de)

vollständig geimpft oder genesen **und** symptomfrei?

JA

Beendigung der Quarantäne:
- → PCR-Test am 5. Tag

NEIN

Beendigung der Quarantäne:
- → Schnelltest am 14. Tag

LANDKREIS MANSFELD-SÜDHARZ

(Stand: 01.12.2021) Hinweis: Es handelt sich um eine vereinfachte Übersicht der Regelungen – es gilt ungeachtet dieser Darstellung die 5. Allgemeinverfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz zur Quarantäne und Information und Benennung der Kontaktpersonen

Mein Schnelltest ist positiv…

Positives Schnelltest-Ergebnis

Quarantäne
- → Verlassen von Wohnung/Haus nur in medizinischen Notfällen (oder zum PCR-Test)
- → Vermeidung von Kontakten zu Personen Ihres Hausstands
- → Dokumentation des Gesundheitszustands
- → Ende der Quarantäne: nur mit negativem Schnelltest am 14. Tag

Information
- → Informieren Ihrer Haushaltsangehörigen
- → Hinweise für Kontaktpersonen s. Übersicht **„Ich bin Kontaktperson…“**

PCR-Test
- → Bestätigung des Schnelltest-Ergebnisses
- → Hausarzt oder Fieberambulanz

Positives Testergebnis (PCR):
- → s. Übersicht **„Mein PCR-Test ist positiv…“**

LANDKREIS MANSFELD-SÜDHARZ

(Stand: 01.12.2021) Hinweis: Es handelt sich um eine vereinfachte Übersicht der Regelungen – es gilt ungeachtet dieser Darstellung die 5. Allgemeinverfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz zur Quarantäne und Information und Benennung der Kontaktpersonen

Nachruf

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem Ortschronisten

Herrn Richard Ermisch

der im Alter von 91 Jahren von uns gegangen ist.
Richard Ermisch engagierte sich sehr für die Belange der Einwohner von Ritzgerode als Ratsmitglied.

Während seiner Dienstzeit in der Freiwilligen Feuerwehr setzte er sich vorbildlich zum Schutz und Wohle der Allgemeinheit ein.

Wir trauern um einen pflichtbewussten, immer hilfsbereiten Menschen, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Andreas Koch
Bürgermeister

Ralf Müller
Stadtwehrleiter

Rainer Stedtler
Ortsbürgermeister Ritzgerode

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

Wir gratulieren

Ortsteil Mansfeld-Lutherstadt

am 24.01. Frau Renate Irma Glomb zum 75. Geburtstag

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 11. Februar 2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge
Freitag, der 28. Januar 2022

Annahmeschluss für Anzeigen:
Mittwoch, der 2. Februar 2022, 9.00 Uhr

Aus den Ortsteilen

Ortsteil Mansfeld-Lutherstadt

Kindertagesstätte „Leimbacher Knirpse“

Am 1. Dezember 2021 pflanzten die Mädchen und Jungen der Kindertagesstätte „Leimbacher Knirpse“ zusammen mit Vertretern des gemeinnützigen Vereins „Unser Wald“ e. V. eine Elsbeere auf dem Kindergartengelände. Der Baum wurde vom Elternkuratorium der Einrichtung gesponsert.

Herr Nothmann und Herr Holitschka informierten die Kinder mit digitaler Unterstützung der diesjährigen Elsbeer-Königin, Frau Diana Rappe, über den heimischen Wald sowie über die Besonderheiten einer der seltensten heimischen Baumarten.
Bereits im Jahr 2011 wurde die Elsbeere (Sorbus torminalis) zum Baum des Jahres gewählt.
Der Baum ist aber nicht nur eine Augenweide, sondern verfügt über essbare Früchte, aus denen auch Marmelade hergestellt werden kann. Er zählt zu den edelsten Hölzern, die in unseren heimischen Wäldern wachsen.
Frau Morena Pfeiffer, als Leiterin der Kindertagestätte und Herr Björn-Ingmar Luz, als Vertreter des Elternkuratoriums bedanken sich hiermit noch einmal ausdrücklich beim gemeinnützigen Verein „Unser Wald“ e. V. für die Durchführung der Veranstaltung.

Björn-Ingmar Luz (Elternkuratorium)
Morena Pfeiffer (Leiterin)

Vereine und Verbände informieren

Kreisvolkshochschule

Erwachsenenbildung im ländlichen Raum
Modellprojekt - „Lasst die Bildung im Dorf“
An alle **Bürger*innen in** und **um Mansfeld!**
Wir, die Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V., bringen Ihnen jetzt Bildung direkt vor Ihre Haustür. Im kommenden Jahr 2022 entsteht in der Junghuhnstraße 2 in Mansfeld ein mit einer digitalen Tafel ausgestatteter Raum, in dem eine Vielzahl von Kursangeboten stattfinden werden. Natürlich sollen sich diese Angebote an Ihren konkreten Bildungswünschen orientieren. Daher möchten wir Sie bitten, sich kurz Zeit zu nehmen und den folgenden Fragebogen auszufüllen und zeitnah in den Briefkasten Ihrer Gemeinde einzuwerfen. Vielen Dank und bleiben Sie neugierig!

Bitte kreuzen Sie an, welche Art von Kursen (allgemein) für Sie interessant wären

- ☐ Sprachkurse
- ☐ Foto, Kamera und Videoschnitt
- ☐ Alphabetisierung und Grundbildung
- ☐ Handarbeiten
- ☐ Du und dein Garten
- ☐ gesunde Ernährung
- ☐ Heimatkunde
- ☐ Pflege des nationalen und internationalen Volksliedes
- ☐ (politische) Jugendbildung (junge VHS)
- ☐ Zeichen- und Malkurse
- ☐ Prüfungsvorbereitungskurse/ Nachhilfe
- ☐ Computer-, Tablet- und Smartphonekurse
- ☐ Bewegungsangebote zur Gesundheitsbildung
- ☐ politische Bildung
- ☐ Leseclub/Theaterclub
- ☐ Kräuterkunde
- ☐ Keramik/Floristik
- ☐ Dialektpflege/Mundart
- ☐ Tandemkurse (Eltern mit Kind)
- ☐ Hilfsangebote für Eltern
- ☐ Kommunikationskurse
- ☐ andere Kurse, z. Bsp.:

Bitte beantworten Sie folgende Fragen
Nutzen Sie aktuell oder haben Sie in der Vergangenheit Kursangebote der Kreisvolkshochschule genutzt?

☐ ja (aktuell) Kurs: ☐ ja (in der Vergangenheit) Kurs: ☐ nein

Wenn Sie bisher keinen VHS-Kurs oder lange keinen VHS-Kurs mehr besucht haben, was waren die Gründe?

☐ kein Interesse an den Angeboten ☐ Standorte nicht gut erreichbar ☐ Kosten

Würden Sie einen VHS-Kurs in Mansfeld besuchen?

☐ ja ☐ vielleicht ☐ nein

Was könnten hemmende Faktoren für Ihre Teilnahme an einem VHS Kurs sein?

_____

Welche **konkreten** Lehrangebote würden Sie gern besuchen?

_____

Welche zeitliche Gestaltung einer Bildungsveranstaltung würden Sie bevorzugen?

☐ Einzelveranstaltung ☐ Wochenendveranstaltung
☐ mehrere Wochen ☐ länger als ein halbes Jahr

Wie viel Geld würden Sie persönlich in Bildungsangebote der Kreisvolkshochschule investieren?

☐ 10 € - 30 € ☐ 30 € – 50 € ☐ 50 € – 100 € ☐ egal

Darüber hinaus **suchen** wir **Dozent*innen** (ab 16 Jahre), die auf Honorarbasis Kurse durchführen und Bildungsformate vor Ort **in Mansfeld** umsetzten. Wir freuen uns auf Ihre Ideen!
Tel.: 03464 572407 E-Mail: service@vhs-sgh.de
(Ansprechpartnerin: Janine Wenschuh)

Verschiedenes

Neuer Maßnahmenplan für Tourismus in Mansfeld-Südharz

Unter der Federführung der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH wurden in diesem Jahr die Maßnahmen aus dem Tourismuskonzept von 2013 evaluiert.
Innerhalb von zwei Veranstaltungen mit den Tourismusakteuren des Landkreises ist ein 28 Seiten umfassender Maßnahmenkatalog entstanden, der ab sofort als Arbeitsdokument für die SMG sowie alle beteiligten Akteure gilt.
Insgesamt umfasste der bisherige Maßnahmenplan 70 Maßnahmen, die den fünf Handlungsfeldern Infrastrukturentwicklung, Angebots- und Produktentwicklung, Qualität, Vermarktung sowie Organisation und Kooperation zugeordnet werden.

Die Evaluierung ergab, dass davon bisher 37 Prozent umgesetzt wurden. 47 Prozent der Maßnahmen sind derzeit in Planung oder Umsetzung und 16 Prozent wurden bislang noch nicht umgesetzt.Dem neuen Maßnahmenplan wurden Schlüsselprojekte, die während der Veranstaltungen mit den Tourismusakteuren identifiziert wurden und Best-Practice-Beispiele hinzugefügt. Dadurch wird eine bessere Verknüpfung zu anderen bereits bestehenden Konzepten und Studien ermöglicht.

Ein wichtiger Bestandteil der Evaluierung bestand zudem in der Einbindung der Einwohner über eine Online-Befragung. Hier zeigt sich, dass die Befragten das touristische Potenzial des Landkreises sehen, aber auch auf Handlungsbedarfe aufmerksam machen.
„Die Ergebnisse aus der Bürgerbefragung stellen für uns eine wichtige Arbeitsgrundlage dar. Alle angesprochenen Kritikpunkte finden sich auch im neuen Maßnahmenplan wieder. Einige davon wurden oder werden bereits umgesetzt und andere werden sukzessive folgen“, sagt Stefanie Müller, Leiterin Tourismusmanagement die der SMG.
Begleitet und moderiert wurde die Evaluierung vom BTE, einem Unternehmen für Tourismus- und Regionalberatung. Durch dieses Vorgehen konnte eine neutrale Einschätzung gewährleistet werden.
Alle Dokumente zur Evaluierung des Tourismuskonzeptes können online auf der Tourismus Website des Landkreises Mansfeld-Südharz eingesehen werden.
Link: https://www.mansfeldsuedharz-tourismus.de/besucherservice/#Publikationen

Aktuelle Studie: Vielseitiges touristisches Angebot im Landkreis - Zahl der Beherbergungsbetriebe stabil - Hotelkapazitäten erweitern

Eine aktuelle Studie von Studierenden der Hochschule Harz zeigt: die Anzahl der Beherbergungsbetriebe ist in den vergangenen Jahren stabil geblieben und es gibt ein vielseitiges touristisches Angebot in der Region. Die Ergebnisse der Hotelmarktanalyse sind heute im Beisein des Landrates André Schröder und der Geschäftsführerin der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH (SMG), Diana zur Horst-Schuster, vorgestellt worden.
Ein weiteres, wichtiges Ergebnis der Studie ist die herausragende Stellung der Gemeinde Südharz im Bereich des Tourismus. Gemessen an den Übernachtungszahlen und der Aufenthaltsdauer der Gäste gilt der Südharz als Zugpferd im Landkreis. 1,1 Millionen Euro bekommt der Landkreis Mansfeld-Südharz zur Förderung des nachhaltigen Tourismus. Mit den Fördermitteln soll die Gemeinde Südharz zu einer Pilotregion entwickelt werden.
„Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im Landkreis – gerade mit Blick auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz“, erklärt Landrat André Schröder. „Diese Themen nehmen im Strukturwandel eine Schlüsselrolle ein. Ziel ist es, auch in dieser Branche Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen. Bis zum Jahr 2025 soll im Bereich Tourismus ein Imagewandel vollzogen sein. Das bei der SMG einzurichtende Projektbüro wird daher zu einem überregionalen Kompetenzzentrum entwickelt.“„Mit dem Projektbüro für nachhaltigen Tourismus setzen wir genau an diesem Punkt an. Ausgehend von der Gemeinde Südharz soll ein Experten-Netzwerk zum Thema „Nachhaltigkeit im Tourismus“ aufgebaut werden, von dem der gesamte Landkreis profitieren soll“, sagt Diana zur Horst-Schuster, Geschäftsführerin der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH.Die Studierenden der Hochschule Harz gehen in ihrer Analyse aber auch auf den Mangel an Hotelkapazitäten im Landkreis ein. Großes Potenzial für einen zusätzlichen Hotelstandort sehen sie zum Beispiel im Seegebiet Mansfelder Land. Sie empfehlen für diese Standorte ein Hotel mit Resortcharakter, das den zukünftigen Gästen zahlreiche Möglichkeiten, wie Sport- oder Wellnessangebote bietet. Auch sollten touristische Angebote in der Nebensaison und im Bereich Kurzurlaub stärker ausgebaut und beworben werden.
„Urlaub im eigenen Land ist gefragt wie nie. Diesen Trend wollen wir auch im Landkreis Mansfeld-Südharz künftig noch stärker in den Fokus rücken. Die Handlungsempfehlungen aus der Hotelmarktanalyse sind daher für uns ein wichtiger Ansatz“, sagt Stefanie Müller, Leiterin Tourismusmanagement bei der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
WITTICH MEDIEN

Ich bin für Sie da...
Jeannette Kist
Ihre Medienberaterin vor Ort
Wie kann ich Ihnen helfen?
0170 2828681
j.kist@wittich-herzberg.de
www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen